

habendes Ziel auf geschnäbigem Wege erreicht werde. Ich gab Euch mein Wort mit zu wirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt redlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben. Die Annahme der von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verabschiedeten deutschen Verfassung habe ich nie unbedingt versagt; ich habe mit auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung mit den größeren Nachbarstaaten in dieser hochwichtigen Angelegenheit vorschreiten wollen. Daß in dieser Hinsicht etwas anders nicht geschehen konnte, wird jeder Unbefangene bei ruhiger Prüfung selbst ermessen.

Was bis jetzt hat angeordnet werden müssen, um durch außerordentliche Maßregeln Ruhe und Ordnung herzustellen, die Verfassung aufrecht zu erhalten, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, war unvermeidlich, war hervorgerufen durch offenen Aufruhr, durch Gewaltthatigkeiten, ausgeführt mit den Waffen in der Hand. Ich mache mir darüber keinen Vorwurf; ich war in meinem Rechte; ich folgte dem Gebote der Pflicht und wahrlich nicht der Leichfertigkeit. Es wird auch ferner mit aller Kraft und Energie den Feinden des Vaterlandes entgegen getreten werden, aber unendlich wohl wird es meinem Herzen thun, wenn Ruhe und Ordnung wiederkehren, ohne daß Strenge angewendet zu werden braucht.

Festung Königstein, den 9. Mai 1849.

**Friedrich August.**

D. Ferdinand Schinsky.

### **Bekanntmachung.**

Nachdem unter Aufhebung der Einrichtung, daß ein größerer Bürger-Ausschuß hier besteht, die Auflösung des ehemaligen Stadtverordneten-Collegiums und die Wahl eines neuen, aus 24 Mitgliedern, von denen  $\frac{2}{3}$  aus ansässigen,  $\frac{1}{3}$  aus unangesessenen Bürgern bestehen soll, nöthig wird und wir zur Neuwahl dieser 24 Stadtverordneten, ingleichen von 12 Stellvertretern, künftigen

Sechs und Zwanzigsten dieses anberaumt haben, so werden alle stimmberechtigten Bürger hiermit geladen, gedachten Tages, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an Rathsstelle alhier, bei Verlust ihres diesmaligen Stimmrechtes zu erscheinen und ihre Stimmzettel, auf welche sie 24 ansässige und 12 unangesessene Bürger aufzuzeichnen haben, vor der geordneten Wahl-Deputation abzugeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Liste sämtlicher stimmberechtigter und wählbarer Bürger unter dem Rathhause hier aushängt und Reklamationen dagegen längstens bis

Sechs und Zwanzigsten dieses bei Verlust derselben für diese Wahlhandlung hier anzubringen sind.

Endlich wird noch bemerkt, daß demnächst Listen von stimmberechtigten Bürgern an die hiesigen Hausbesitzer, Stimmzettel aber an alle stimmberechtigten Bürger werden abgegeben werden.

Frankenberg, den 10. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

(L. S.)

Vörzler, Bürgermeister.

### **Bekanntmachung.**

Nach § 18 des Gesetzes vom 9. November 1848 und Kriegs-Ministerial-Berordnung vom 12. April 1849 haben alle die Mannschaften aus den Altersklassen 1847, 1846, 1845, 1844 und 1843, welche gegenwärtig noch zur Dienstreserve gehören, am 1. Juni d. J. vor den Localbehörden zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht sich zu melden.

Es werden daher alle hier sich aufhaltenden in obigen Jahren in die Dienstreservepflicht versetzten Mannschaften hierdurch aufgefordert, sich nächsten

ersten Juni

auf hiesiger Rathsexpedition sich anmelden und weiterer Bescheidung sich zu versehen.

Frankenberg, den 16. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Vörzler, Bürgermeister.